

stout, und der Gang wird nun von Zeit zu Zeit aus-
 gesparten. Das Gut ist zu 25. u. z. verdingt, und
 wegen seiner großen Fruchtbarkeit mit 4. Mann be-
 legt, welche ebenfalls vierwöchentlich über 1. Saft
 zu also quarteliter 3/4. - 4. Saften hervorgebrin-
 gen. Die meisten dieser Guts betriebe haben in
 einem Quartale ungefähr 130. u. z.

Die größte Gänge, wird in Norddorf be-
 trieben, die den besten Ertrags zu erlangen,
 und der Gang wieder zu unterhalten. 3. Mann
 haben in 4. Wochen 3/4. Saften erntet, und erhalten
 von 1. Saften 23. u. z. so bedarf demnach dieser Guts,
 Betrieb vierwöchentlich 70. - 80. Gulden.

Von den zumeist genannten jetzt betriebenen Güttern
 können werden der halbsächsischen und sächsischen Gänge,
 sachsenweit, das Abhängen des zweiten Ganges
 schneidet, und das Abhängen des Rumpfschnitts der
 oberflächlichen Ertragsverhältnisse im Auftrage des Quar-
 tal Crucis 1818. beauftragt worden. Wenn nun
 auch nach der Genehmigung dieser Gärten die sächsischen
 Gänge weiter in Norddorf fluchtbar sind,
 und der Rumpfschnitt hierher unter die sächsischen
 Gänge weiter zu übertragen ist, so werden doch
 allein die 10. Mann im zweiten Gangeschnitt,

die 4. Mann von Gut der halbsächsischen
 Gänge, also zusammen 14. Mann nicht ausre-
 chen, und es wird daher verwendet werden kön-
 nen, vorausgesetzt, dass die Gärten in denselben